



PRINTED IN AUSTRIA – code of conduct

1. Präambel

Die Wortbildmarke PRINTED IN AUSTRIA des Verband Druck Medien Österreich ist ein Herkunftssiegel für Druckprodukte aus Österreich.

Mit diesem Zeichen zeigen österreichische Betriebe ihre Verantwortung für die Menschen in Österreich, indem sie sich verpflichten, mit der Marke gekennzeichnete Druckprodukte zu 100 % in Österreich zu drucken.

2. Rechtlicher Rahmen

Es handelt sich bei dem Zeichen PRINTED IN AUSTRIA um eine regionale Verbandsmarke. Die Marke darf von jedem Unternehmen genutzt werden, das sich der Satzung der Verbandsmarke unterworfen hat sowie sich mit seiner Unterschrift verpflichtet hat, diesen Code of Conduct einzuhalten.

1

3. Voraussetzungen für die Nutzung der Verbandsmarke PRINTED IN AUSTRIA

Die Benutzung der Verbandsmarke ist unter den folgenden Bedingungen zulässig:

1. Das Unternehmen hat die jährliche Gebühr für die Benutzung der Verbandsmarke bezahlt. Die Höhe der jährlichen Gebühr wird auf der Website des Verband Druck Medien Österreich verlautbart und ist für Nichtmitglieder und Mitglieder unterschiedlich.
2. Das Unternehmen hat sich durch seine Unterschrift der Satzung sowie dem Code of Conduct für die Nutzung der Verbandsmarke unterworfen.
3. Die Verbandsmarke darf nur auf Druckprodukten aufgebracht werden, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Der Druck muss zu 100 % in Österreich durchgeführt worden sein (keine Produktion bei einem Tochterunternehmen im Ausland, keine Sub-Vergabe an einen Betrieb im Ausland).
 - Das produzierende Unternehmen ist verantwortlich, dass diese Kriterien in der gesamten Druck-Lieferkette eingehalten werden.

Als Druckprodukt gilt dabei jede bedruckte Ware, unabhängig vom verwendeten Druckverfahren und vom verwendeten Bedruckstoff.



4. Die Verbandsmarke ist wie folgt auf Druckprodukten anzubringen: Nach Bezahlung der Jahresgebühr erhält das Unternehmen eine Seriennummer zugewiesen, die im darauffolgenden Kalenderjahr bei Verwendung der Verbandsmarke auf den Druckprodukten des Unternehmens angebracht werden kann.

5. Eine Verwendung der Verbandsmarke in veränderter Form oder mit Zusätzen ist nicht gestattet. Eine Abbildung in Schwarz-Weiß oder negativ ist erlaubt.

6. Jede Person, deren Druckprodukte den Bestimmungen der Satzung entsprechen, ist zur Verwendung der Verbandsmarke unter den in der Satzung festgelegten Bedingungen berechtigt.

Kontrolle

Das unterzeichnete Unternehmen unterwirft sich den Vorschriften dieses code of conduct.

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift